

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- Kirmesgesellschaft
Salomonsborn e.V.- Osterfeuer

Drucksache **0485/20**

Ortsteilrat
Salomonsborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--------------------------|------------|------------|---------------|
| Ortsteilrat Salomonsborn | 12.03.2020 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Aufwendungen des Notstromaggregats, Toilettenwagen sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

25.02.2020, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

